

Nutzungsreglement Zivilschutzanlage Bachmatten

vom 08. August 2016

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Allgemeines	4
Einleitung	4
Zweck	4
Nutzungsarten	4
Grundsatz	4
Belegung	4
Inkraftsetzung	4

Allgemeines

§ 1

Einleitung

Die Zivilschutzanlage Bachmatten steht primär den Zivilschutz- und Militärbehörden zur Verfügung. Soweit die Anlage nicht durch diese beansprucht wird und den Schulbetrieb nicht stört, kann sie Dritten zur Verfügung gestellt werden.

§ 2

Zweck

Diese Bestimmungen regeln die Nutzung der Zivilschutzanlage Bachmatten. Sie ergänzen die Bestimmungen des Benützungsreglements für öffentliche Bauten und Anlagen der Gemeinde Muri.

Nutzungsarten

§ 3

Grundsatz

Die Zivilschutzanlage Bachmatten steht den Zivilschutz- und Militärbehörden zur Verfügung. Die Geschäftsleitung kann auf Gesuch hin Dritten die Benützung erlauben.

§ 4

Belegung

Maximal 150 Schlafplätze. Schlafsäcke und Woldecken müssen selber mitgebracht werden. Duschen stehen keine zur Verfügung.

§ 5

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Muri, 08. August 2016

Namens des Gemeinderates

Hans-Peter Budmiger
Der Gemeindepräsident

Erich Probst
Der Gemeindeschreiber